

Plié® 3 MPG-Prothesenkniegelenk Service- & Garantiebedingungen

Garantie

Auf das Plié® 3 MPG-Prothesenkniegelenk gewähren wir eine Garantie von 36 Monaten. Wir garantieren für das Produkt, dass es frei von Material- und Fertigungsfehlern ist. Diese Garantie setzt die Verwendung des Kniegelenkes gemäß den Anwendungsvorschriften des Herstellers, sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Service- und Wartungsintervalle voraus. Auf das Zubehör, wie die Akkus oder das Akku-Ladegerät, gewähren wir eine Garantie von 12 Monaten.

Service- & Wartungsintervalle

Voraussetzung für den Garantieanspruch ist die Einhaltung der vorgeschriebenen und kostenlosen Service-Intervalle durch den Hersteller nach 12 und 24 Monaten. Das Produkt wird auf eine ordnungsgemäße Funktion hin geprüft. Notwendige Reparaturen und Austausch von überarbeiteten Komponenten werden kostenlos durchgeführt. Ein kostenloses Leihkniegelenk wird für die Dauer des Service- bzw. Wartungsintervall zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Service- & Wartungsintervalle unterliegt der Verantwortung des ausführenden Orthopädietechnikers, sowie des Prothesenträgers. Freedom Innovations kann unterstützend vor Ablauf des Service- bzw. Wartungsintervalls den Orthopädietechniker benachrichtigen.

Garantieerweiterung (Optional)

Um das Produkt für weitere 2 Jahre zu schützen, kann eine optional erhältliche Garantieerweiterung für zusätzliche 2 Jahre erworben werden. Während dieser 2 Jahre werden notwendige Reparaturen, sowie die Bereitstellung eines Leihkniegelenkes, kostenlos durch den Hersteller durchgeführt. Die optionale Garantieerweiterung umfasst zwei weitere obligatorische Service- und Wartungsintervalle nach 36 und 48 Monaten. Die Garantieerweiterung kann zu drei verschiedenen Zeitpunkten nach Rechnungsstellung erworben werden. Innerhalb von 12 Monaten, innerhalb von 24 Monaten oder innerhalb von 36 Monaten nach Rechnungsstellung. Die jeweiligen Kosten für die Garantieerweiterung finden Sie weiter unten.

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Standard Garantie 3 Jahre	●	●			
Garantieerweiterung 5 Jahre	●	●	●	●	
	12 monatiges Serviceintervall	24 monatiges Serviceintervall	36 monatiges Serviceintervall	48 monatiges Serviceintervall	

● Repräsentiert das kostenlose Service- bzw. Wartungsintervall

Plié 3 MPG-Prothesenkniegelenk Vertrag zur Garantieerweiterung/Garantienachkauf:

- Garantieerweiterung bis 5 Jahre (innerhalb 12 Monate)
KS3-00-WRNTY-01 (€ 3.000,-)
- Garantienachkauf für 4. und 5. Jahr (innerhalb 24 Monate)
KS3-00-WRNTY-02 (€ 4.200,-)
- Garantienachkauf für 4. und 5. Jahr (innerhalb 36 Monate)
KS3-00-WRNTY-03 (€ 5.400,-)

Datum _____ Techniker _____ Patient _____

Firmenname _____

Adresse _____

Ort _____ PLZ _____

Tel (_____) _____ Fax (_____) _____

Auftragsnummer _____ Serien-Nr. Plié _____

Plié® 3 MPG-Prothesenkniegelenk Garantiebestimmungen

Freedom Innovations garantiert für sämtliche Produkte, dass sie frei von Material- und Fertigungsfehlern sind, vorbehaltlich einer normalen und üblichen Nutzung und Abnutzung, dass die Produkte in einer gemäß den Zweckbestimmung beschriebenen Verwendung im Einklang zur beiliegenden Gebrauchsanweisung verwendet werden, ohne nicht autorisierte Modifizierungen und durch einen Orthopädietechniker eingesetzt werden.

Die hier beschriebenen Garantiezeiten beziehen sich auf das Rechnungsdatum und treten mit diesem in Kraft. Auf das Freedom Innovations Plié 3 MPG-Prothesenkniegelenk gewährt Freedom Innovations bei Einhaltung der vorgeschriebenen Service-Intervalle nach 12 und 24 Monaten eine Garantie von 36 Monaten. Die Garantiebedingungen sind in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Die optionale Garantieerweiterung für das Freedom Innovations Plié 3 MPG-Prothesenkniegelenk beträgt 24 Monate, unter der Voraussetzung der Einhaltung der vorgeschriebenen Service- und Wartungsintervalle nach 36 und 48 Monaten. Die einzige und exklusive Pflicht resultierend aus der Garantieerweiterung für Freedom Innovations ist der kostenlose Ersatz, die kostenlose Reparatur, die kostenlose Instandsetzung oder die Rückerstattung des Kaufpreises eines defekten Produktes, eines Systems oder einer Komponente im freien Ermessen von Freedom Innovations. Ein Produkt, das gemäß den Garantiebestimmungen ersetzt wird, wird zunächst berechnet und nach Erhalt des defekten Produktes gutgeschrieben.

Die hier festgelegten Garantiezeiten beziehen sich weder auf Batterien/Akkus, Ladegeräte, Adapter und optionales Zubehör (siehe produktspezifische Garantiebestimmung), oder Testschäfte, noch umfassen diese Änderungen, Reparaturen oder Produkte anderer Hersteller, die Verwendung ungeeigneter Materialien oder Einflüsse, die sich nachteilig auf das Produkt oder Teile des Produktes auswirken können, Schäden durch Unfälle, kosmetische Schäden, Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäßer Gebrauch, Vernachlässigung der Pflege, Verwendung über das Gewichtslimit hinaus oder Teile, die durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt worden sind.

DIE OBENSTEHENDEN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEEN TRETEN AN STELLE VON ALLEN ANDEREN GARANTIEEN, ENTWEDER AUSDRÜCKLICH ODER INDIREKT, SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GARANTIEEN VON VERKEHRSFÄHIGKEIT ODER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ODER ANDEREN; UND ALLE SOLCHEN ANDEREN GARANTIEEN WERDEN HIERMIT ABGELEHNT UND AUSGESCHLOSSEN DURCH FREEDOM INNOVATIONS. ZU KEINEM ZEITPUNKT HAFTET FREEDOM INNOVATIONS FÜR JEDLICHE, INKLUSIVE INDIREKTE, SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, SOGAR FALLS FREEDOM INNOVATIONS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER POTENTIELLER BEEINTRÄCHTIGUNGEN ODER SCHÄDEN INFORMIERT WORDEN WÄRE; AUSSER DIESER AUSSCHLUSS ODER DIESE LIMITIERUNG VON INDIREKTEN; SPEZIELLEN, ZUFÄLLIGEN SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN IST NACH GELTENDEM GESETZ UNTERSAGT. WIE AUCH IN ARTIKEL 9 DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FESTGESETZT, FREEDOM INNOVATIONS' HAFTUNG IST DER HÖHE NACH BESCHRÄNKT AUF DEN BEI VERTRAGSSCHLUSS VORHERSEHBAREN, VERTRAGSTYPISCHEN SCHADEN. IM FALL, DASS EIN PRODUKT ODER EINE DIENSTLEISTUNG IRGENDWIE NICHT EINER WEISE ENTSpricht, DIE VON DER OBENSTEHENDEN GARANTIE NICHT ABGEDECKT IST ODER WENN DIE GARANTIEPERIODE VORBEI IST, (IN DIESEM FALL UNABHÄNGIG VON DER NICHTÜBEREINSTIMMUNG) HAT DER KUNDE KEINE RECHTSMITTEL BEZÜGLICH DIESER NICHTÜBEREINSTIMMUNG. ALLES OBENSTEHENDE GILT UNABHÄNGIG DES RECHTSGRUNDES, AUF WELCHEM DIE FORDERUNG ODER DIE HAFTUNG BASIERT (AUSDRÜCKLICHE ODER INDIREKTE GARANTIE, SCHADENSERSATZ, VERTRAGSBRUCH ODER ANDERES).

Diese Garantie unterliegt dem niederländischen Gesetz. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (UNK) oder jegliche (zukünftigen) ähnlichen internationalen Konventionen bezüglich dem internationalem Verkauf von Produkten werden nicht angewendet. Alle Streitfälle zwischen Freedom Innovations und Ihnen, die sich aus den Verträgen oder in Verbindung damit ergeben, sollen ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgetragen werden. In Abweichung zum Obengenannten behält sich Freedom Innovations das Recht vor, einen Streitfall einem zuständigen Gericht vorzutragen, gemäß den Bestimmungen des niederländischen Zivilprozessrechts.

Freedom Innovations behält sich das Recht vor, künftig Änderungen, Verbesserungen und Zusätze an seinen Produkten durchzuführen, ohne dadurch zu Änderungen, Verbesserungen und Zusätzen an früher hergestellten Produkten verpflichtet zu sein. Freedom Innovations behält sich das Recht vor, künftig die Bedingungen dieser Garantie zu ändern, ohne dadurch verpflichtet zu sein, die geänderten Bedingungen auf früher hergestellte Produkte anwenden zu müssen.

Falls sie Fragen zu den hier enthaltenden Garantieinformationen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice von Freedom Innovations (00800-2806 2806).